

**Der Niederösterreichische Seniorenbund schlägt  
dem 13. o. Bundesseniorentag  
und der 18. o. Bundeshauptversammlung  
folgenden**

**A N T R A G 4  
(Steuer)**

**zur Annahme vor:**

**Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, in der folgende steuerliche Maßnahmen enthalten sind:**

- a) Senkung des Steuertarifes: Die ersten 200 bis 300 Euro über dem Steuereingangssatz sollen mit nur 20 % besteuert werden. Darüber soll ein Steuersatz von 33 % statt bisher 36,5 % zur Anwendung kommen.**

The logo consists of a solid orange rectangle. Inside, the text 'SAGEN WIR JA' is written in large, white, bold, sans-serif capital letters. Below it, 'ZU WENIGER STEUERN' is written in smaller, white, bold, sans-serif capital letters.

Gerne lehnen wir uns mit unserer Grafik an eine Werbe-Kampagne der ÖVP aus dem Jahre 2008 an!

- b) Wegfall der Einschleifregelung beim Pensionistenabsetzbetrag.**
- c) Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden durch Ausweiten der Liste der begünstigten Empfänger beispielsweise auch auf Hilfsorganisationen und Seniorenorganisationen.**
- d) Erhöhung weiterer Absetzbeträge, insbesondere des Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrages sowie Erhöhung der Zuverdienstgrenze für Ehepartner und die Einführung einer jährlichen Valorisierung dieser Absetzbeträge.**

**Begründung:**

Die im Zuge der Steuerreform 2009 erfolgte Tarifsenkung ist dem Österreichischen Seniorenbund zu gering. Die Einführung eines neuen Eingangssteuersatzes für niedrige Einkommen von 20 % für die ersten 200 bis 300 zu versteuernden Euro ist erforderlich. Ebenfalls wird eine weitere Absenkung des derzeitigen Tarifes von 36,5 % auf 33 % für eine wirkliche Entlastung als notwendig angesehen.

Die steuerliche Gleichbehandlung von Pensionsbeziehern mit aktiven Lohnsteuerpflichtigen setzt grundsätzlich voraus, dass der

Pensionistenabsetzbetrag wie die beiden Absetzbeträge für Arbeitnehmer (Arbeitnehmerabsetzbetrag und Verkehrsabsetzbetrag) behandelt wird. Daher ist die nur beim Pensionistenabsetzbetrag vorhandene Einschleifregelung ersatzlos zu streichen. Auch bei Pensionisten liegt ein allgemeines Mobilitätsbedürfnis vor. Dieser Tatsache ist Rechnung zu tragen.

Die bestehenden Absetzbeträge, insbesondere der Alleinverdienerabsetzbetrag, wurde bereits seit vielen Jahren nicht mehr erhöht, daher ist sowohl eine Anpassung als auch die jährliche Valorisierung unbedingt notwendig.